

Zusammenfassende Erklärung

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen muss gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die Auswirkungen schutzgutbezogen untersucht und im Umweltbericht geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgeschlagen, welche im gesonderten Grünordnungsplan detailliert dargestellt werden.

Der Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde durch den Stadtrat bestätigt.

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1.1 Umweltbelange

Alle Inhalte und Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht detailliert dargestellt und beschrieben. Die Nutzungsänderung innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MEL 704 wirkt insgesamt positiv auf den Naturhaushalt, das Mikroklima sowie auf das Landschaftsbild.

Durch die Realisierung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie durch entsprechende Festsetzungen werden die Umweltbelastungen vermieden, reduziert bzw. ausgeglichen. Mittels planungs- und bauordnungsrechtlicher Festsetzungen soll ein Gebiet geschaffen werden, welches sich in den umgebenden Landschaftsraum einfügt.

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (V1-V5 / Mi1-Mi5), die Ausgleichsmaßnahmen (M1-M8) sowie die Ersatzmaßnahme E1 haben eine Entlastung bestimmter Schutzgüter und Schutzgutfunktionen zum Ziel. Neben der angestrebten Entlastung kann es durch die Maßnahmen jedoch zu einer erhöhten Belastung anderer Schutzgüter, zu einer Beeinträchtigung anderer Schutzgutfunktionen und somit zu einer Problemverschiebung kommen. Im vorliegenden Fall sind derartige Wirkungsverlagerungen zum Zeitpunkt der Planung nicht erkennbar.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MEL704 "Erweiterung des Katholischen Krankenhauses 'St. Johann Nepomuk' Erfurt" und der damit verbundenen Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen und / oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zurückbleiben und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt bzw. neugestaltet wird.

Im Rahmen eines Monitorings von erheblichen Umweltauswirkungen und von zugehörigen Kompensationsmaßnahmen können auch zukünftige Wirkungsverlagerungen erkannt und vermieden werden.

1.2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geäußerten Hinweise zu den Umweltbelangen wurden berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet. Dazu zählen insbesondere:

- Erarbeitung eines schalltechnischen Gutachtens und Festlegung geeigneter Schallschutzmaßnahmen
- Erarbeitung einer Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP)
- Festlegung von mikroklimatischen Maßnahmen zur Reduktion von Überwärmung (Dachbegrünung, Baumpflanzung, Grünflächen)
- Erhalt großer Laubbäume sowie Pflanzung von Laubbäumen
- Sicherung klimatischer Ausgleichsflächen durch großräumig unbebaute und begrünte Außenbereiche
- Vorbeugung thermischer Belastungen durch ausreichende Grünflächen sowie Dach- und Fassadenbegrünung
- Minimierung der Versiegelung von Stellplatzflächen und Wegen durch wasserdurchlässige Beläge

Die von den Naturschutzverbänden geäußerten Hinweise zu den Umweltbelangen wurden teilweise berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet.

Folgende Hinweise wurden berücksichtigt:

- Für Fledermäuse und Gebäudebrüter sollten Nistmöglichkeiten an den Gebäuden geschaffen werden.
- Die Flächenversiegelung soll minimiert werden und in der Ausführung offenporig, z.B. mit versickerungsfähigen Belägen, wassergebundenen Decken, Rasensteinen etc. gestaltet werden.
- Die Regerrückhaltung in Zysternen und die großzügige Dachbegrünung wird begrüßt.
- Für die Außenbeleuchtung sollten insektenfreundliche Leuchtkörper verwendet werden.
- Pflanzung von einheimischen und klimafesten Bäumen

Folgende Hinweise konnten nicht berücksichtigt werden bzw. betreffen nicht Regelungsinhalte eines Bebauungsplanes:

- Beim Bauen sollten die Kriterien der Grünen Hausnummer (Neubau) angestrebt werden.
- Verwendung von ehrlichen, natürlichen Materialien (Holz, Lehm, Naturstein)
- Für die Wärme- und Stromversorgung sollte die Nutzung von Solarenergie und PV-Anlagen, Wärmepumpen oder BHKW verbindlich vorgeschrieben werden.
- Um die Klimaschutzziele von Paris erreichen zu können, dürfen Neubauten nur als Passivhäuser oder besser als Plusenergiehäuser realisiert werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Hinweise zu den Umweltbelangen geäußert.

2. Begründung der Auswahl der Planung aus den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MEL 704 ist die Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Die Katholische Hospitalvereinigung hat die Stationen der Psychiatrischen Tagesklinik, der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) sowie des Hospizes ausgelagert und in dem bereits sanierten, ehemaligen Schulgebäude östlich des bestehenden Krankenhauses untergebracht. Damit wurde das Gelände des Katholischen Krankenhauses in einer ersten Baustufe bereits um 0,8 ha vergrößert. Mit dem geplanten Neubau einer Psychiatrie, als Anbau an das ehemalige Schulgebäude soll eine Zusammenführung und Konzentration der psychiatrischen Funktionseinheiten umgesetzt werden.

Die Lage angrenzend an der bestehenden Fläche des Katholischen Krankenhauses begünstigt eine Flächennachnutzung zur Bereitstellung infrastruktureller Voraussetzungen sowie zur Funktionserweiterung der Krankenhausnutzung. Planungsalternativen an anderen Standorten kommen deshalb nicht in Betracht.

Durch die Umsetzung der Erweiterungsfläche für das Katholische Krankenhaus sollen Angebote geschaffen werden, die eine Bereicherung der klinischen Versorgung bewirken, die regionale Wirtschaft stärken sowie eine Grünvernetzung zwischen dem bestehenden Klinikpark und dem Waldgebiet „Willrodaer Forst“ gewährleisten. Weiterhin soll die Sicherung einer öffentlich nutzbaren Wegeverbindung zwischen der Straßenbahnhaltestelle „Katholisches Krankenhaus“ und der Ortslage Windischholzhausen sowie dem Naherholungsgebiet „Willrodaer Forst“ ermöglicht werden. Damit ist eine Qualitätssteigerung des Standortes verbunden.

Erfurt, den 03.05.2018